

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 22.

Dienstag, den 22. Januar.

1839.

Die öffentliche Meinung.

Ja, es giebt eine unsichtbare Macht, welche in den letzten Jahrzehnten einen unnenbaren Fortschritt gemacht hat, und über den Einzelnen, wie über die Gesamtheit einen ununterbrochenen, thätigen, tiefeingreifenden Einfluß ausübt. Nimmermehr läßt sich die moralische Gewalt dieses räthselhaften Wesens läugnen; allein schwer läßt es sich an den Puls fühlen, um danach das eigene Handeln bestimmen zu können. Wehe dem, der die wahre öffentliche Meinung verkennt, und, weil er in sich selbst keinen haltbaren Stützpunkt findet, Alles von der sogenannten öffentlichen Stimme, der Meinung des Tages erfahren will. Sein Ziel wird in einer steten Bewegung begriffen sein und er, wie der Sand der Wüste, bald hier, bald dorthin getrieben werden. Möchte es wohl nicht an der Zeit sein, wiederum einmal an die Worte eines nun geschiedenen Staatsmannes zu erinnern, die in unsern Tagen immer mehr und mehr vergessen zu werden scheinen? Sie mögen hier folgen.

Um richtig, gewichtig und brachtenswerth zu sein, erfordert jedes Urtheil eine genaue Kenntniß des Gegenstandes, von dem es sich handelt. Einsicht und Umsicht, um denselben in seinen Verhältnissen zu den Grundsätzen und zu den andern ihm verwandten Gegenständen zu betrachten; unbefangene Freiheit des Geistes, die sich bei jedem Urtheile von allen Vorurtheilen lossagt; leidenschaftlose Ruhe, welche Besonnenheit mit sich führt; endlich die Abwesenheit oder die Verläugnung eines jeden persönlichen Interesse, welches das Auge des Verstandes trüben könnte. — Diese Vereinigung von Eigenschaften, welche so selten angetroffen wird, mußte als allgemein vorhanden angenommen werden, wenn die allgemeine Stimme für eine Stimme der Wahrheit gelten und als eine solche zum Leitstern dienen sollte.

Alein leider findet gerade das Gegentheil statt. Die Masse der Menschen vereinigt in der Regel nicht die Eigenschaften in sich, die zu einem vollwichtigen Urtheile erfordert werden. Außerhalb der Sphäre seines gewöhnlichen Gewerbes und seiner täglichen Beschäftigung lernt der Einzelne wenige Dinge vollständig und gründlich; noch seltner ist der Verstand geschärft und eingeübt genug, um über einen seinem Wirkungskreise fremden Gegenstand zusammenhängend und umfassend zu denken. Mannigfaltige Ursachen befangen das Urtheil, noch bevor es gefällt und ausgesprochen ist. Gemüthsbewegungen oder Leidenschaften schlagen Wellen in der Seele, während uns eine vollkommene Ruhe erlauben würde, das, was auf dem Grunde liegt, zu erblicken; und endlich bei den meisten Menschen giebt das persönliche Interesse immer den Ausschlag dermaßen, daß man schon aus ihm allein nur zu oft ihr Urtheil errathen kann.*)

*) Sehr wahr, wie man dieß auch bei uns oft genug bemerken kann.

Wenn der Gegenstand des Urtheils ein ganz einfacher oder aus wenigen Elementen zusammengesetzter und rein moralischer Natur ist, so kann man eher von der Menge ein richtiges, vollwichtiges Urtheil erwarten; z. B. wenn es einer Handlung gilt, die dem Privatleben angehört, und es entschieden werden soll, ob sie gut oder böse sei, kann man auf die öffentliche Stimme Werth legen. Aber auch dann muß das Urtheil sich einzig und allein auf die Gesetzmäßigkeit der Handlung beziehen. Die Umstände derselben, die zu ihrer Rechtfertigung, oder zu ihrer Entschuldigung beitragen, sind gewöhnlich dem Urtheilenden ganz unbekannt; noch mehr sind es die Beweggründe, die den Handelnden bestimmt haben. Diese im Verborgenen wirkenden Triebfedern entgehen öfters der schärfsten Beobachtung, ja dem Handelnden selbst, wenn er sein eigenes Herz nicht einer strengen Prüfung unterzieht. Daher kommt es, daß die allgemeine Stimme, die über die Rechtmäßigkeit einer Handlung oft einen sichern, wahren Ausspruch thut, nur sehr selten über die Moralität einer Person mit Wahrheit urtheilen kann. Daher erklärt es sich auch, wie rechtliche, edle, ihre Mitbürger weder verachten, noch geringschätzende Männer, der Reinheit ihrer Gesinnungen sich selbst bewußt, sich über die sie anklagenden oder verurtheilenden Meinungen wegsetzen können.

Geschieht dieses schon bei einfachen Gegenständen, wo ein Jeder den Maßstab der Beurtheilung und die Norm derselben in seinem eigenen Gewissen findet, so ist es noch weit mehr der Fall, wenn der Gegenstand des Urtheils ein großer, zusammengesetzter, allgemeiner, eine Menge Thatsachen und Begriffe in sich faßender Gegenstand ist. Da gehört der Masse der Menschen kein Urtheil mehr zu, weil ihnen alle Elemente eines solchen abgehen. Wenn sie sich erlauben, in solchen Fällen über ihre Sphäre hinauszugehen, so schlagen sie immer fehl. In Materien dieser Art sollten sie sich sogar alles Meinens enthalten; denn ihre Meinung kann nur oberflächlich, unrichtig, aus der Luft gegriffen sein, und verdient wenig Berücksichtigung.

Wäre die sogenannte öffentliche Meinung bei den meisten Angelegenheiten anders beschaffen, so bliebe noch immer eine Hauptfrage zu entscheiden, nämlich, wie man es anfangen soll, um nach bestimmten Grundsätzen mit einer Art von Gewißheit die allgemeinere Stimme von der ihr entgegengesetzten zu unterscheiden. Wie verfähret man und welchen Standpunkt erwählt man, um die Stimmen zu übersehen, zu zählen? Denn sei auch dem Scheine und dem Lärme nach die

Findet z. B. der Eigennuß vieler seine Rechnung bei dem Urtheile eines Einzelnen, irgend einer Ansicht unserer Stadtverordneten, einer obrigkeitlichen Verfügung, so wird dieß Alles von ihnen gepriesen, wenn es auch gemeinschädlich wäre. Wird aber der Eigennuß eines Standes oder einer Classe der Gesellschaft von einer allgemeinen Maßregel bedroht oder betroffen, so wird dieselbe verschrien, sei sie auch noch so wohlthätig für die Gesamtheit. Solches Raisonnement nennen sie hernach die öffentliche Meinung!